

Pressekonferenz

Zensus 2022: Start der Befragungen

am 16. Mai 2022 in Berlin

Statement von Dr. Georg Thiel (Präsident des Statistischen Bundesamtes) und Dr. Thomas Gößl (Präsident des Bayerischen Landesamtes für Statistik)

– Es gilt das gesprochene Wort –

Guten Tag,

gestern, am 15. Mai, war der Stichtag für den Zensus 2022 in Deutschland. Insgesamt werden beim Zensus über 30 Millionen Menschen befragt. Die Befragungen des Zensus finden in einem Zeitraum von rund drei Monaten, von circa Mitte Mai bis Mitte August, statt. Bundesweit werden die Befragungen online und in persönlichen Interviews durchgeführt. Für die Interviews werden bis zu 100 000 Interviewerinnen und Interviewer für die nächsten zwölf Wochen im Einsatz sein.

Warum ist der Zensus 2022 für Deutschland so wichtig? Wieso sollen die Menschen an den Befragungen des Zensus teilnehmen? Ganz einfach: Der Zensus 2022 liefert mit einer Bevölkerungszählung sowie einer Gebäude- und Wohnungszählung aktuelle Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Auf diesen Zahlen beruhen viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden – beispielsweise von der Einteilung der Wahlkreise bis hin zur Planung von Schulen, Kitas und Pflegeeinrichtungen oder Wohnraum.

Der Zensus 2022 ist ein gemeinsames Vorhaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Vorbereitungen für dieses Großprojekt haben bereits vor mehreren Jahren begonnen. In Deutschland wird ein registergestützter Zensus durchgeführt, das heißt die meisten Daten stammen aus bereits vorhandenen Verwaltungsregistern. Anders als bei einer traditionellen Volkszählung müssen somit nicht alle Bürgerinnen und Bürger direkt befragt werden, sondern nur ein Teil von ihnen.

Passend zum Stichtag geben wir Ihnen mit der heutigen Pressekonferenz einen Überblick über die Befragungen und Abläufe des Zensus 2022 und die Wichtigkeit seiner Ergebnisse.

1 Der Zensus 2022 startet in Deutschland

Der Zensus findet nicht nur in Deutschland statt. Die Vereinten Nationen empfehlen allen Ländern weltweit, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. Eine EU-Verordnung verpflichtet alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Erfassung von Bevölkerungs- und Wohnungsdaten. Mit der regelmäßigen Durchführung eines Zensus alle zehn Jahre werden die Vorgaben der EU umgesetzt. Der letzte Zensus fand im Jahr 2011 in Deutschland statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland um ein Jahr verschoben.

EU-Verordnung und Zensusgesetz geben den Rahmen vor

In Deutschland ermittelt der Zensus 2022 aktuelle und präzise Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und Deutschland insgesamt. Gesetzlich festgelegter Zensus-Stichtag ist der 15. Mai 2022. Das bedeutet, dass sich alle erfragten Angaben auf dieses Datum beziehen und somit vergleichbar sind. Neben ergänzenden Daten zur Demografie, zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden zudem Angaben zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland erfasst.

Die Fragen, die wir beim Zensus stellen, sind im Wesentlichen durch die Europäische Union vorgegeben, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedsstaaten vergleichbar sind. Die Rechtsgrundlage für die Durchführung des Zensus ist das Zensusgesetz (ZensG 2022). Darin werden die Erhebungsmerkmale für die Gebäude- und Wohnungszählung, die Haushaltebefragung sowie die Erhebungen in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften festgelegt. Auch Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes oder die Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern sind im Zensusgesetz geregelt.

2 Wer wird beim Zensus 2022 befragt?

Beim Zensus 2022 kommt, wie schon beim Zensus 2011, ein registergestütztes Verfahren zum Einsatz. Dabei werden bereits vorhandene Verwaltungsdaten – zum Beispiel aus den Melderegistern – genutzt und nur dann ergänzende Befragungen durchgeführt, wenn Verwaltungsdaten für bestimmte Merkmale nicht vorhanden oder aus statistischer Sicht ohne Korrekturen nicht ausreichend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Daten aus den Melderegistern nicht aktuell oder präzise genug sind. So sind in manchen Fällen einzelne Personen oder ganze Familien umgezogen und haben sich am neuen Wohnort noch nicht angemeldet oder bei Fortzügen ins Ausland am alten Wohnsitz nicht abgemeldet.

Bei der Haushaltebefragung geben 10,3 Millionen Personen Auskunft

Um diese Ungenauigkeiten der Melderegister für die Statistik zu korrigieren, befragen wir etwas mehr als zehn Prozent der Bevölkerung in einem kurzen, persönlichen Interview. Das sind etwa 10,3 Millionen Personen. Diese sogenannte Stichproben-Befragung ist außerdem notwendig, um weitere Daten zu erheben, die nicht in den Registern vorliegen, zum Beispiel den Bildungsabschluss.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner in Wohnheimen werden befragt

Darüber hinaus werden alle Bewohnerinnen und Bewohner in Wohnheimen, etwa 300 000 Personen, befragt. Zu den Wohnheimen zählen beispielsweise Studierendenwohnheime. Wir wissen, dass das Meldeverhalten an diesen Anschriften im Schnitt schlechter ist. Deshalb befragen wir alle dort wohnenden Personen.

Bei einem kleinen Teil der Befragten an Haushalten und Wohnheimen – um die 400 000 Personen – wird zudem das kurze, persönliche Interview wiederholt. Die Anschriften für diese sogenannte Wiederholungsbefragung werden ebenfalls als Stichprobe ausgewählt. Damit kommt Deutschland einer von der Europäischen Union geforderten Bewertung der Qualität der Zensus-Ergebnisse nach.

Einrichtungsleitungen von Gemeinschaftsunterkünften geben stellvertretend Auskunft

Die Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften, zum Beispiel von Seniorenheimen oder Flüchtlingsunterkünften, werden nicht direkt befragt. In diesen rund 60.000 Einrichtungen gibt die Einrichtungsleitung stellvertretend Auskunft.

Rund 23 Millionen Eigentümerinnen und Eigentümer werden befragt

Zu Gebäuden und Wohnungen gibt es noch kein flächendeckendes Register in Deutschland. Deshalb werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Verwaltungen von Wohnraum in Deutschland befragt. Diese Befragung umfasst etwa 23 Millionen Personen.

3 Welche Fragen werden beim Zensus 2022 gestellt?

Ab dem 16. Mai 2022 starten die persönlichen Befragungen des Zensus 2022 bei den Bürgerinnen und Bürgern. Bei der persönlichen Befragung durch eine Interviewerin oder einen Interviewer werden Fragen zu allen Personen im Haushalt gestellt, etwa zu Name, Geschlecht, Familienstand und Staatsangehörigkeit. Dadurch stellen wir fest, welche Personen in diesem Haushalt wohnen, was für die Ermittlung der Bevölkerungszahl relevant ist.

Fragen zu Bildung, Beruf und Erwerbstätigkeit ergänzen Daten aus den Melderegistern

Im Anschluss an die persönliche Befragung beantworten noch etwa drei Viertel der Befragten weitere Fragen vorzugsweise mittels Online-Fragebogen. Bei diesem Teil der Befragung geben sie Auskunft zu Bildung, Erwerbstätigkeit und Beruf. Diese Angaben sind notwendig, da die Daten nicht in den Melderegistern vorliegen.

Es gibt jedoch keine Fragen zum Einkommen, Religionszugehörigkeit oder zum Impfstatus. Befragte werden im Rahmen des Zensus niemals aufgefordert, hierzu Auskunft zu geben. Diese und andere Falschinformationen und Missverständnisse klären wir im Faktencheck auf der offiziellen Zensus-Webseite → www.zensus2022.de/faktencheck auf.

Flächendeckende Erfassung aller Gebäude mit Wohnraum mit erstmals Fragen zu Mieten, Leerstandsgründen und Energieträger der Heizung

In Deutschland gibt es noch kein einheitliches Verwaltungsregister, das den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen flächendeckend erfasst. Deshalb ist die Gebäude- und Wohnungszählung wichtiger Bestandteil des Zensus 2022. Hier geben die befragten Eigentümerinnen und Eigentümer – bevorzugt online – Auskunft zu ihren Immobilien, zum Beispiel zum Baujahr oder zur Größe der Wohnung. Neu bei der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2022 sind Fragen zur

- Nettokaltmiete,
- zur Dauer und den Gründen für einen Leerstand sowie
- zum Energieträger der Heizung.

Damit gehen wir beim Zensus 2022 auf aktuelle Datenbedarfe ein und liefern eine wichtige Datengrundlage für künftige Planungen.

4 Wie sieht eine Teilnahme beim Zensus 2022 aus?

Bei der Befragung an Haushalten und Wohnheimen ist ein kurzer persönlicher Kontakt durch eine Interviewerin oder einen Interviewer notwendig. Der Großteil der Befragung kann anschließend online beantwortet werden. Bei der Gebäude- und Wohnungszählung ist die Online-Befragung der Regelfall. Hier erhalten die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Verwaltungen von Wohnraum zum Stichtag ein Schreiben mit ihren Online-Zugangsdaten. Der Versand der Briefe für die Gebäude- und Wohnungszählung ist zum Teil bereits eine Woche vor dem Stichtag gestartet.

Online-Auskunft dauert nur wenige Minuten und schont die Umwelt

Für die Befragten hat eine Online-Teilnahme gleich mehrere Vorteile. Sie können den Online-Fragebogen zu beliebiger Zeit und räumlich flexibel mit dem Smartphone, Tablet oder Computer ausfüllen. Beim Einstieg in den Fragebogen kann direkt die jeweils passende Sprache ausgewählt werden. Den Fragebogen der Befragung an Haushalten und Wohnheimen gibt es zusätzlich zur deutschen Sprache in 15 weiteren Sprachen, den Fragebogen der Gebäude- und Wohnungszählung in fünf weiteren Sprachen. Bereits beim Beantworten der Fragen werden erste Prüfungen vorgenommen, ob die Angaben plausibel und vollständig sind. Die Angaben, die online eingehen, sind also im Vergleich zu den Daten aus den Papierfragebogen weniger fehlerhaft. Außerdem sehen Befragte nur die Fragen, die sie auch beantworten müssen. Jede Online-Teilnahme beim Zensus 2022 bedeutet zudem weniger gedruckte Papierfragebogen und schont damit die Umwelt.

Auskunft über Papierfragebogen soll die Ausnahme sein

Für Menschen, die den Online-Fragebogen nicht nutzen können, ist eine Auskunft über Papierfragebogen möglich. In einigen Bundesländern können die Befragten bei der Gebäude- und Wohnungszählung einfach auf das Erinnerungsschreiben ihres Statistischen Landesamtes warten, dem automatisch Papierfragebogen beiliegen. In manchen Bundesländern können die Papierfragebogen telefonisch bei einer Hotline angefordert werden. Bei der Befragung der Haushalte und an Wohnheimen können Papierfragebogen bei der Interviewerin, dem Interviewer oder der jeweiligen Erhebungsstelle angefordert werden.

Beim Zensus 2022 gibt es eine Auskunftspflicht

Im Rahmen des Zensusgesetzes 2022 ist geregelt, dass die Bürgerinnen und Bürger bei den zum Zensus gehörenden Erhebungen Auskunft geben müssen. Wer für den Zensus ausgewählt wurde, ist zur Teilnahme verpflichtet. Die Auskunftspflicht findet sich in Paragraph 23 des Zensusgesetzes. Eine Ablehnung der Teilnahme am Zensus ist demnach nicht möglich.

5 Wie laufen die Befragungen beim Zensus 2022 ab?

Die persönliche Befragung kann kurz und kontaktarm direkt an der Haustür erfolgen

Die Befragungen zu den Personen im Haushalt finden grundsätzlich in einem persönlichen Interview durch eine Interviewerin oder einen Interviewer, die sogenannten Erhebungsbeauftragten, statt. Das Interview ist kurz, kontaktarm und kann direkt an der Haustür erfolgen. Das dauert rund fünf bis zehn Minuten. Es ist dabei nicht zwingend erforderlich, dass beim Besuch der Erhebungsbeauftragten alle Mitglieder eines Haushalts anwesend sind. Das Zensusgesetz erlaubt es, dass ein Haushaltsmitglied die Auskünfte auch für andere Haushaltsmitglieder erteilt.

Interviewerinnen und Interviewer kündigen sich vorab schriftlich an

Zum Ablauf der Haushaltebefragungen ist eines besonders wichtig: Bevor die Befragung durchgeführt wird, bekommen die Befragten von den zuständigen Erhebungsbeauftragten im Vorfeld immer eine Terminankündigung zum Interview zugestellt. Darin sind auch die Kontaktdaten enthalten, um den Termin im Bedarfsfall verschieben zu können.

Wenn die Interviewerin oder der Interviewer zum angekündigten Termin klingelt, werden sie unaufgefordert ihren offiziellen Erhebungsbeauftragten-Ausweis in Verbindung mit dem amtlichen Lichtbildausweis vorzeigen, um sich zu legitimieren. In mehreren Ländern wie Bayern, Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen erfolgt die Befragung durch Erhebungsbeauftragte mittels eines Tablets.

Der Erhebungsbeauftragtenausweis ist nur in Verbindung mit dem Personalausweis gültig. Auf dem Erhebungsbeauftragtenausweis befinden sich u. a.

- Identifikationsmerkmale der Interviewerin oder des Interviewers (Erhebungsbeauftragte) wie Vor- und Nachname sowie eine Identifikationsnummer,
- das Zensus-2022-Logo und
- Kontaktdaten und Name der zuständigen Erhebungsstelle.

Die Beschaffenheit (z. B. Plastik, Papier, laminiert) und Größe der Ausweise können in den Ländern variieren.

Die Erhebungsbeauftragten haben keine Kenntnis über Telefonnummern oder E-Mail-Adressen der Befragten. Daher findet der Erstkontakt allein durch die Terminankündigungskarte statt. Wenn ein Anruf erfolgt, dann nur als Rückruf auf einen vorangegangenen Anrufversuch des Auskunftspflichtigen. Außerdem müssen Interviewerinnen und Interviewer nicht in die Wohnung gelassen werden. Fragen nach Einkommen, Bankinformationen, Ausweisdokumenten, Passwörtern oder Unterschriften sind beim Zensus nicht vorgesehen und werden daher niemals gestellt.

Wie bereits erwähnt, sind drei Viertel der Befragten für weitere Fragen auskunftspflichtig. Diese zusätzliche Abfrage zu den Merkmalen Erwerbstätigkeit, Bildung und Berufstätigkeit kann auf mehreren Wegen erfolgen. Die Personen im Haushalt können selbst online antworten. Die Zugangsdaten bekommen die Auskunftspflichtigen direkt von den Erhebungsbeauftragten. In einigen Ländern (wie Bayern, Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen) können die Auskünfte direkt durch die Erhebungsbeauftragten per Tablet aufgenommen werden. Auch eine Meldung mit einem Papierfragebogen ist möglich. Der Zeitaufwand ist mit zehn bis 15 Minuten auch hier gering.

Kommunen wählen Interviewerinnen und Interviewer aus

Die Erhebungsstellen in den Kommunen sind für das Anwerben der Erhebungsbeauftragten, deren Schulung und die Zuteilung der zu erhebenden Anschriften zuständig. Es ist gesetzlich festgelegt, dass Interviewerinnen und Interviewer beim Zensus die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit vorweisen müssen. Die Erhebungsbeauftragten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie müssen das Statistikgeheimnis wahren.

Die Erhebungsstellen in den Kommunen haben die Interviewerinnen und Interviewer sorgfältig ausgewählt und hier ihre langjährigen Erfahrungen, vor allem bei der Auswahl von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, genutzt.

Bundesweit wurden 549 Erhebungsstellen¹ eingerichtet, die räumlich, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen getrennt sind. Damit ist auch strukturell sichergestellt, dass die Angaben der Bürgerinnen und Bürger ausschließlich für statistische Zwecke verwendet werden.

¹ Zunächst war die Zahl von bundesweit 6 000 Erhebungsstellen kommuniziert worden. Es handelt sich aber um 549 Erhebungsstellen mit etwa 6 000 Mitarbeitenden. Wir haben den Fehler korrigiert.

6 Wie werden die Daten beim Zensus 2022 geschützt?

Die amtliche Statistik lebt vom Vertrauen und der Akzeptanz der Menschen. Für uns haben deshalb der Schutz und die Sicherheit der Daten beim Zensus 2022 – wie bei allen amtlichen Statistiken – höchste Priorität. Wir tun alles, um die Daten der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen.

Keine Weitergabe der Daten an Dritte

Zum Schutz der Daten gelten beim Zensus 2022 strengste gesetzliche Vorgaben. Das Statistikgeheimnis beziehungsweise die statistische Geheimhaltung verpflichtet alle Beteiligten – also Interviewerinnen und Interviewer sowie Beschäftigte in den statistischen Ämtern – die beim Zensus erteilten Angaben nicht weiterzugeben.

Das vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil 1983 festgeschriebene Rückspielverbot untersagt es außerdem, personenbezogene Angaben an Behörden außerhalb der Statistik weiterzugeben oder zurück zu übermitteln. Wir dürfen also die im Zensus gewonnenen Einzeldaten nicht an die Polizei, das Finanzamt, Meldeämter oder sonstige Behörden weitergeben. Es gilt das Einbahnstraßenprinzip: Die Daten fließen nur in eine Richtung – zu den statistischen Ämtern.

Frühestmögliche Trennung von personenidentifizierenden Daten

Außerdem gilt: Die Gesetze zum Zensus 2022 schreiben die frühestmögliche Trennung der personenidentifizierenden Daten wie Name und Adresse von den weiteren Angaben vor. Die personenidentifizierenden Daten werden lediglich für die Organisation der Erhebung (etwa den Briefversand) und die Aufbereitung der Daten erhoben – beispielsweise, um Doppelungen ausschließen zu können. Die personenidentifizierenden Daten werden im Anschluss zum frühestmöglichen Zeitpunkt gelöscht.

7 Welche Ergebnisse liefert der Zensus 2022?

Wo gibt es zu wenig Kitas? Wo brauchen wir mehr altersgerechte oder familiengerechte Wohnungen? Wo müssen wir die Verkehrsnetze verbessern, weil dort mehr berufstätige Menschen unterwegs sind? Um diese Fragen zu beantworten, ist eine Bestandsaufnahme – eine Art Inventur – notwendig. Das leistet der Zensus.

Die Bedeutung des Zensus liegt darin, dass mit hoher Präzision Daten bis auf Gemeindeebene und sogar darunter vorliegen. Jede Bürgermeisterin und jeder Bürgermeister kann so zum Beispiel anhand der Ergebnisse sehen, wie die Altersstruktur in einer Gemeinde ist oder wie hoch die durchschnittlichen Mieten vor Ort sind.

Demokratische Prozesse basieren auf den Zensus-Ergebnissen

Zahlreiche Verfahren und Abläufe in unserer Demokratie basieren auf den Bevölkerungszahlen, die der Zensus liefert. Zum Beispiel werden Wahlkreise anhand der Bevölkerungsstruktur eingeteilt. Ebenso wird die Stimmverteilung im Bundesrat anhand dieser berechnet. Außerdem werden Ausgleichszahlungen wie der Länderfinanzausgleich oder der kommunale Finanzausgleich pro Kopf berechnet.

Die Ergebnisse des Zensus 2022 werden auch in der Europäischen Union genutzt. So hängen die Sitze der EU-Mitgliedstaaten im Europaparlament oder die Zuteilung von Zuschüssen von aktuellen Bevölkerungszahlen ab.

Gebäude- und Wohnungszählung macht Wohnraumverteilung und bundesweiten Vergleich von Mieten transparenter

Die Gebäude- und Wohnungszählung gibt uns Aufschluss über die Verteilung von Wohngebäuden und Wohnungen in Deutschland. In vielen Großstädten herrscht Wohnungsmangel, in kleineren Gemeinden gibt es dagegen Leerstände. Beim Zensus 2022 ist erstmals ein bundesweiter Vergleich von Bestandsmieten möglich. Damit ergänzen die Ergebnisse des Zensus kommunale Mietspiegel. So wird ersichtlich, wo eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Die staatliche Wohnraumförderung kann nur dann gezielt umgesetzt werden, wenn sichtbar wird, wo bezahlbarer Wohnraum besonders notwendig ist.

Identifikation von Leerständen vor Ort birgt großes Potenzial

Die Ergebnisse des Zensus 2022 zeigen zudem auf, wie lange Gebäude und Wohnungen in Deutschland leer stehen und welche Gründe insbesondere für längeren Leerstand vorliegen. Vor dem Hintergrund des aktuellen Wohnungsmangels in vielen deutschen Großstädten spielen die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung eine bedeutende Rolle.

Ergebnisse zeigen Bedarf an energetischer Sanierung in Deutschland auf

Der Zensus 2022 liefert außerdem wichtige Daten zum Thema Energieeffizienz: Erstmals wird nach den Energieträgern der Heizungen gefragt. Der Zensus liefert somit Daten zu einem wesentlichen Bereich der energetischen Gebäudesanierung in Deutschland. Die Ergebnisse können für künftige Planungen von Sanierungen und damit zu erwartenden Förderumfängen genutzt werden.

Veröffentlichung der Zensus-Ergebnisse im November 2023 vorgesehen

Wir planen, die Ergebnisse des Zensus 2022 im November 2023 zu veröffentlichen. Wenn die letzten Daten aus den Befragungen bis Ende 2022 bei uns eingegangen sind, folgen komplexe Aufbereitungsverfahren. Diese Prozesse haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gegenüber dem vergangenen Zensus 2011 soweit optimiert, dass sie eine Bereitstellung der Ergebnisse 18 Monate nach dem Stichtag ermöglichen. Da die Ergebnisse des Zensus eine so hohe Bedeutung haben, haben wir höchste Ansprüche an die Genauigkeit und Qualität der Daten.

8 Zusammenfassung

- Der Zensus ist eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch Personenbefragungen ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Es wird so weit wie möglich auf bereits vorhandene Daten, insbesondere aus den Melderegistern, zurückgegriffen.
- Der Zensus 2022 liefert mit seinen Ergebnissen wieder aktuelle Bevölkerungs- und Wohnungszahlen für Deutschland. Auf diesen Zahlen beruhen viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden.
- Die konkrete Durchführung des Zensus regelt u. a. das Zensusgesetz. Dieses legt z. B. die Merkmale, die erhoben werden, fest.
- Der Zensus 2022 ist ein gemeinsames Projekt der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die Kommunen wirken aktiv bei der Durchführung der Befragungen mit. Bundesweit werden ab dem Stichtag rund 100 000 Interviewerinnen und Interviewer im Einsatz sein. Die persönlichen Interviews sind kurz und kontaktarm.
- Online-Fragebogen ermöglichen eine unkomplizierte und umweltschonende Teilnahme. Personen, die nicht online melden können, erhalten Papierfragebogen.
- Beim Zensus 2022 gelten strengste Vorkehrungen zum Datenschutz und der Datensicherheit.
- Die amtliche Bevölkerungszahl ist eine wichtige Grundlage für zahlreiche rechtliche Regelungen: So werden auf dieser Basis u. a. Wahlkreise eingeteilt, die Stimmenverteilung im Bundesrat organisiert oder der Länderfinanzausgleich und der kommunale Finanzausgleich berechnet.
- Die Zensus-Ergebnisse liefern Informationen zur Wohn- und Wohnungssituation, wie durchschnittliche Wohnraumgröße, Leerstand, Energieträger der Heizung oder auch der Nettokaltmiete. Die Daten helfen beispielsweise auch dabei, den Bedarf an Infrastruktur, wie Schulen, Alten- und Seniorenheimen, und an Wohnraum festzustellen.
- Alle Ergebnisse des Zensus werden digital bereitgestellt, das heißt in offener und maschinenlesbarer Form, sowie auf einer nutzungsgerechten Weboberfläche visuell aufbereitet.

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf unserer Website → www.zensus2022.de.
Dort steht Ihnen auch ein Pressebereich (→ www.zensus2022.de/presse) zur Verfügung.

Auskünfte und Hintergrundinformationen zum Zensus 2022 erhalten Sie bei den Pressestellen des Statistischen Bundesamts und der Statistischen Ämter der Länder.